



TECHNIK
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

HOCHSCHULE MAINZ POSTFACH 1967 55009 MAINZ

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der
Fachrichtung Bauingenieurwesen
Herrn Prof. Dr. Andreas Garg

im Hause

Mainz, den 04.03.2020
AZ.:

PROF. DR.-ING. MICHAEL KÜCHLER
LEITER DER FACHRICHTUNG BAUINGENIEURWESEN
PRODEKAN
FACHBEREICH TECHNIK

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
HOLZSRASSE 36
55116 MAINZ

T +49(0)6131.628-1320
F +49(0)6131.628-9-1320
E MICHAEL.KUECHLER@HS-MAINZ.DE
W WWW.HS-MAINZ.DE

Äquivalenzliste für den Übergang der FPO des Master-Studiengangs Bauingenieurwesen - Bauen im Bestand - Stand 2018 zum Stand 2019

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Garg,

im Rahmen der Cluster-Reakkreditierung der Studiengänge BaBau, BaICE, BaWI und MaBau im Jahre 2019 haben sich relevante Änderungen im Studienablauf ergeben, so dass neue Fachprüfungsordnungen für die betroffenen Studiengänge erstellt werden mussten. Diese neuen Fachprüfungsordnungen werden zum Sommersemester 2020 eingeführt, damit mit dem neuen, reakkreditierten Studienablauf begonnen werden kann. Nach §17 Abs. (2) der FPO-MaBau vom 23.10.2019 dürfen Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Sommersemester 2020 nach der in §16 genannten Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, ihr Studium nach der dort bezeichneten Fachprüfungsordnung auch beenden. Sollte das Studium nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2024 beendet worden sein, werden die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung (FPO-MaBau vom 23.10.2019) überführt. Einzelheiten dazu regelt der Prüfungsausschuss.

Aufgrund der Änderungen ist es wichtig, dass die alten nicht mehr akkreditierten Studienabläufe mit alter FPO enden. Für die Studienabläufe aller Studierenden (nicht nur der Studienanfänger) soll mit dem SoSe 2020 die neue FPO gültig werden. Für diesen Wechsel von der alten FPO zur neuen FPO sind für die Studierenden Übergangsregelungen erforderlich. Nach §17 Abs. (3) der FPO-MaBau vom 23.10.2019 können Studierende, die ihr Studium nach der bisherigen FPO begonnen haben, unwiderruflich beantragen, ihr Studium nach der neuen Fachprüfungsordnung abzuschließen. Der Antrag ist erstmals zum Sommersemester 2020 bis zum 23.03.2020, für Folgesemester bis zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters an das Prüfungsamt zu richten.

Im Folgenden sind die Übergangsregelungen für den Studiengang Master Bauingenieurwesen - Bauen im Bestand - angegeben. Um die Regelungen nachvollziehen zu können sind in der Anlage die alten und neuen Module der einzelnen Studienabschnitte einander gegenübergestellt. Farblich markierte Module wurden im Zuge der neuen FPO geändert. Die ggf. erforderliche Übergangsregelung wurde direkt an diesen Stellen angegeben.



Äquivalenzliste für den Übergang der FPO des Master-Studiengangs Bauingenieurwesen Bauen im Bestand Stand 2018 zum Stand 2019

Module nach FPO-MaB vom 17.01.2018				Module nach FPO-MaB vom 23.10.2019			
Name	WL	SWS	LP	Name	WL	SWS	LP
Höhere Mathematik	180	4	6	Höhere Mathematik	180	4	6
Interdisziplinäres Projekt	360	4	12	Interdisziplinäres Projekt	360	4	12
Master-Thesis mit Abschlussseminar	540	2	18	Master-Thesis mit Abschlussseminar	540	2	18
				Wahl(pflicht)module nach §10 (1) Abs. 3.1 oder 3.2.	360	8	12

Pflichtmodule aus dem Schwerpunkt Baubetrieb und Baumanagement:

Module nach FPO-MaB vom 17.01.2018				Module nach FPO-MaB vom 23.10.2019			
Name	WL	SWS	LP	Name	WL	SWS	LP
Kalkulation – Bauen im Bestand	180	4	6	Bauprojektmanagement	180	4	6
Baustellenorganisation – Bauen im Bestand	180	4	6	Baustellenorganisation – Bauen im Bestand	180	4	6
Verfahren der Instandsetzung	180	4	6	Verfahren der Instandsetzung	180	4	6
Strategische und ethische Unternehmensführung	180	4	6	Strategische und ethische Unternehmensführung	180	4	6
Recht (Streitbeilegung und Streitführung)	180	4	6	Recht (Streitbeilegung und Streitführung)	180	4	6
Unternehmensorganisation	180	4	6	Digitalisierung in der Bauwirtschaft	180	4	6

Pflichtmodule aus dem Schwerpunkt Konstruktion und Baumechanik:

Module nach FPO-MaB vom 17.01.2018				Module nach FPO-MaB vom 23.10.2019			
Name	WL	SWS	LP	Name	WL	SWS	LP
Massivbau III	180	4	6	Massivbau 4	180	4	6
Spannbeton	180	4	6	Spannbeton	180	4	6
Stahlbau III	180	4	6	Stahlbau 3	180	4	6
Holzbau – Sanierung und Verstärkung	180	4	6	Holzbau – Sanierung und Verstärkung	180	4	6
Baudynamik	180	4	6	Baudynamik	180	4	6
Werkstoffgerechte Baumechanik	180	4	6	Werkstoffgerechte Baumechanik	180	4	6
Geotechnik III	180	4	6	Geotechnik 3	180	4	6

Pflichtmodule aus dem Schwerpunkt <u>Infrastruktur Wasser und Verkehr</u>:							
Module nach FPO-MaB vom 17.01.2018				Module nach FPO-MaB vom 23.10.2019			
Name	WL	SWS	LP	Name	WL	SWS	LP
				Hochwasserrisiko- und Flussgebietsmanagement	180	4	6
				Modellierung in Wasserbau und Wasserwirtschaft	180	4	6
				Kommunale Verkehrsanlagen	180	4	6
				Rechnerische Dimensionierung von Fahrbahnen	180	4	6
				Modellierung in der Siedlungsentwässerung	180	4	6
				Verfahren der Abwasser- und Schlammbehandlung	180	4	6
				GIS - Anwendung in der Infrastrukturplanung	180	4	6

Wahlpflichtmodule nach FPO-MaB / Anlage 2 vom 17.01.2018				Wahlmodule nach §10 (1) Abs. 3.2 FPO-MaB vom 23.10.2019*.)			
Name	WL	SWS	LP	Name	WL	SWS	LP
Bauerhaltung / Bausanie- rung in der Infrastruktur	180	4	6	Bauerhaltung / Bausanie- rung in der Infrastruktur	180	4	6
Baukoordinator	180	4	6	Baukoordinator	180	4	6
Bauschäden mit Scha- densanalyse	180	4	6	Bauschäden mit Scha- densanalyse	180	4	6
Bauphysik – Energieopti- miertes Bauen	180	4	6	Bauphysik – Energieopti- miertes Bauen	180	4	6
Betoninstandsetzung	180	4	6	Betoninstandsetzung	180	4	6
Brandschutz - Bauen im Bestand	180	4	6	Brandschutz	180	4	6
Energie-TGA-Design	180	4	6	Energie-TGA-Design	180	4	6
Fallbeispiele der Bauwerk- serhaltung	180	4	6	Fallbeispiele der Bauwerk- serhaltung	180	4	6
Lebensdaueranalyse	180	4	6	Lebensdaueranalyse	180	4	6
Mauerwerksbau - Sanie- rung und Verstärkung	180	4	6	Mauerwerksbau - Sanie- rung und Verstärkung	180	4	6
Schadensmanagement	180	4	6	Schadensmanagement	180	4	6
Theorie Technischer Systeme	180	4	6	Theorie Technischer Systeme	180	4	6
				Massivbrückenbau	180	4	6
				Digitale Bauaufnahme	180	2	6

*.) Die Anerkennung für FPO 2019 ist auf **EIN Wahlmodul** begrenzt. Überzählige Module aus der FPO 2018 können als Zusatzmodule in das Zeugnis aufgenommen werden. Die Bewertung der Zusatzmodule wird bei der Berechnung der Master-Abschluss jedoch nicht berücksichtigt.

Ich bitte darum, die vorgenannten Übergangsregelungen für den Studiengang Master Bauingenieurwesen - Bauen im Bestand (MaBau) im Rahmen der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Küchler
Leiter der Fachrichtung Bauingenieurwesen